



GEMEINDE WIPPINGEN

Der Bürgermeister

Wippingen, 28.06.2021

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 03.06.2021 beschlossen, das Flurstück 27/43 der Flur 13 der Gemarkung Wippingen (Adresse: Winkelkamp 2, Wippingen) mit einer Größe von 712 qm zum Zwecke der Errichtung von Mietwohnungen zu veräußern (siehe anliegender Lageplan).

Das vg. Grundstück wird allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wippingen sowie allen Wippinger Firmen angeboten und gegen ein angemessenes Höchstgebot veräußert.

Weitere Bedingungen:

- Es werden zwei Wohneinheiten errichtet.
- Das Gebäude ist spätestens mit Ablauf des Jahres 2023 bezugsfertig.
- Das o.a. Flurstück oder Flurstücksteile oder einzelne Wohnungen dürfen innerhalb der ersten 5 Jahre nach Fertigstellung des Gebäudes nicht veräußert werden.

Interessenten aus dem berechtigten Personenkreis werden gebeten, ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen Briefumschlag DIN A 4 bis spätestens **Donnerstag, 15. Juli 2021, 17.00 Uhr** einzureichen bei:

Frau
Monika Kunz
Fachbereich Planen und Bauen
Zimmer 408
Hauptstraße 25
26892 Dörpen

Die Frist ist gewahrt durch Einwurf des Briefumschlages im Außenbriefkasten der Samtgemeindeverwaltung, der dann exakt zum og. Zeitpunkt geleert wird.

Der verschlossene Briefumschlag ist deutlich mit folgender Aufschrift zu versehen:

**„Bewerbung zum Ankauf des Flurstücks 27/43 in Wippingen
Frist zur Angebotsabgabe: 15.07.2021, 17.00 Uhr“**

gez.

Gerdes